



HALLE ★ **Seniorenrat**

Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V.
Geiststraße 50 · 06108 Halle (Saale)
Telefon/Fax: (03 45) 2 90 00 53
seniorenrathalle@t-online.de

AG Renten

Seniorenrat · Geiststraße 50 · 06108 Halle (Saale)

Halle, den 2. Januar 2016

Offener Appell an Bundestag und Bundesregierung:

**Endlich ein gemeinsames gerechtes Rentensystem
für Ost und West schaffen!**

**Für die gegenwärtig benachteiligten Ostrentner
die biologische Lösung verhindern!**

Im Oktober 2015 haben Bundestag und Bundesregierung den 25. Jahrestag der Wiedervereinigung gefeiert, teilweise sogar mit Krokodils Tränen über die große historische Leistung der Ostdeutschen in den Jahren 1989 und 1990.

Die Bundeskanzlerin sagte dazu in ihrer Neujahrsansprache: *„Ist es nicht großartig, wo wir heute, 25 Jahre später, stehen.“*

Ist denn wirklich alles großartig, wo wir heute stehen?

Ein absolutes Nein!!!

Denn, gerade die heutigen ostdeutschen Rentner, die damals noch im Arbeitsprozess standen und 1989/1990 an vorderster Front die Voraussetzungen für die Wiedervereinigung mit geschaffen haben, hatten am 2. Oktober 2015 wirklich keinen Grund zum feiern. Sie werden heute, über 25 Jahre nach der Wiedervereinigung, noch immer beim Rentenrecht benachteiligt, ja teilweise sogar diskriminiert.

Das widerspricht ganz eindeutig dem Versprechen des Einigungsvertrags.

Eines der Grundübel dafür wurde bereits mit dem Rentenüberleitungsgesetz gelegt, als die freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZRV) und auch alle Zusatzversorgungssysteme der DDR verfassungsrechtlich fragwürdig in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik geschoben wurden, und dies für alle Beschäftigtengruppen bis hin zu Ärzten und Professoren, anders als dies bei der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik gehandhabt wurde und für die alten Länder noch heute gilt. Dadurch wird noch heute in der Bundesstatistik vorgegaukelt, dass die Ostrentner höhere Renten bekämen, da die durchschnittlichen Zahlbeträge aus der gesetzlichen Rente im Osten höher liegen als bei der gesetzlichen Rente im Westen. Dass man dabei aber „Äpfel mit Birnen vergleicht“, wird einfach verschwiegen. Auch dass die Betriebsrenten, die ja im Westen noch immer einen erheblichen Zuschlag zum Alterseinkommen bilden, im Osten 1990 dagegen ersatzlos gestrichen wurden, verschweigt man ebenfalls tunlichst.

Die tatsächlichen Alterseinkommen der Rentner liegen im Westen wesentlich höher als im Osten!

Das Fatale ist, dass der Wissensstand über die Grundlagen der Rentenversicherung und -berechnung von Ost nach West immer mehr abnimmt, offensichtlich auch bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestags, obwohl sowohl die Fraktionen als auch zahllose Abgeordnete seit Jahren von uns und vielen weiteren Initiativen über diese Problematik detailliert informiert wurden. Außerdem: 25 Jahre nach der Wiedervereinigung scheint die Benachteiligung der Ostrentner kaum noch jemanden „im hohen Hause“ zu interessieren. Im Bundestag spricht man lieber über „Erfolgsgeschichten“.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 18. Wahlperiode steht zwar, nach den vielen Versprechungen früherer Jahre, etwas zu tun, eine unkonkrete Absichtserklärung, aber die derzeitigen Signale lassen noch nicht erkennen, dass die Bundesregierung ab 2016 wirklich handeln will.

Wir knüpfen deshalb an unsere Forderungen, die wir bereits auf unserer Renten-Ostkonzferenz am 18. November 2014 in einem Offenen Brief an alle Bundestagsfraktionen gerichtet haben, an und fordern die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien auf:

1. Endlich die Rentenwertangleichung Ost an West auf den Weg zu bringen und bis 2019 abzuschließen, damit die derzeitige Rentnergeneration Ost nicht noch für viele weitere Jahre deutlich niedrigere Renten erhält als die Rentnergeneration West bei gleicher Lebensleistung.

2. Im Zusammenhang mit der Angleichung der Rentenwerte Ost/West Lösungen für die Beibehaltung der Hochwertung der Löhne und Gehälter für die Gebiete zu erarbeiten, in denen noch immer niedrigere Löhne für gleiche Tätigkeiten gezahlt werden. Die Anlage 10 in SGB VI sollte für die Tarifbereiche weiter gelten, in denen noch nicht 100% Tariflohn gezahlt wird. Künftige Rentner sollen, wenn sie jetzt bei vergleichbarer Arbeitsleistung noch niedrigere Löhne bekommen, am Ende nicht deshalb auch noch niedrigere Renten erhalten.

3. Konkrete Schritte zur Beseitigung noch bestehenden Unrechts bei bestimmten Berufsgruppen zu beschließen, insbesondere für die Berufsgruppe der technischen Intelligenz. Hierbei geht es ganz eindeutig nicht um eine nachträgliche Beseitigung ungleicher Zugangsmöglichkeiten zum Versorgungssystem der technischen Intelligenz, wie von politischer Seite immer wieder behauptet wird. Es geht einzig und allein um die Beseitigung des erst in der Bundesrepublik durch die Justiz wider besseren Wissens entschiedenen diskriminierenden Ausschlusses der Chemiker, Physiker und anderer Naturwissenschaftler von diesem Zusatzversorgungssystem.

Dr. Kl.-Dieter Weißenborn

**Vorsitzender
der überregionalen AG Renten**